

**Statement von Brot für die Welt (2.7. 2008)
zum G8- Gipfel in Japan vom 7. bis 9. Juli 2008:**

G8: Jetzt richtig die Weichen für mehr Ernährungssicherheit stellen!

Entgegen dem Versprechen der internationalen Staatengemeinschaft und der Vereinten Nationen, die Anzahl der Hungernden bis 2015 zu halbieren, steigt die Zahl der Hungernden weltweit weiter an. Besonders der immense Preisanstieg für Grundnahrungsmittel in den letzten 24 Monaten hat für die ärmsten Bevölkerungsgruppen in sehr vielen Entwicklungsländern zu mehr Hunger geführt. Die schon jetzt spürbaren Folgen der Klimaerwärmung verschärfen zusätzlich die Situation für die Ärmsten und verhindern eine verbesserte Agrarproduktion. Durch die aktuelle Hungerkrise wird bereits 2008 damit gerechnet, dass 100 Millionen mehr Menschen hungern als 2007 (854 Millionen). Das erste Millenniumsziel, die Halbierung des relativen Anteils der Hungernden und der Armen bis 2015 im Vergleich zu 1990, dürfte daher kaum mehr erreichbar sein, da auch mittel- und längerfristig mit weiter steigenden Preisen zu rechnen ist.

Wir erwarten daher von den G8-Staaten, dass sie bei dem bevorstehenden Gipfel in Japan Maßnahmen zur Ernährungssicherheit und zur Bewältigung des Klimawandels – vor allem im Blick auf Afrika – in das Zentrum ihrer Beratungen stellen und konkrete Taten folgen lassen, damit die Millenniumsziele nicht Makulatur werden.

“Brot für die Welt” begrüßt es daher sehr, dass die Bundeskanzlerin beim G8-Gipfel gerade bei diesen Themen die Initiative ergreift, um Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Der jüngste Kabinettsbeschluss zur „Globale Ernährungssicherung durch nachhaltige Entwicklung und Agrarwirtschaft“ verdeutlicht die Priorität, die die Bundesregierung der Lösung der nicht akzeptablen Hungerproblematik beimisst.

Wir möchten im Folgenden der Bundesregierung sechs Merkmale benennen, die zentral sind, um auf die Ernährungs- und Klimakrise zu reagieren.

(1) Hunger als ein strukturelles Problem begreifen

Viele der im Kabinettsbeschluss beschriebenen Ursachen für die globalen Agrarpreissteigerungen sind aus Sicht von „Brot für die Welt“ hinreichend beschrieben, aber nicht ausreichend interpretiert. Wir vermissen eine kongruente Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Hungers, die Hunger als ein strukturelles Problem begreift.

Für „Brot für die Welt“ sind die momentanen Preissteigerungen Ausdruck einer Krise der weltweiten Agrar- und Handelspolitik. Dies gilt sowohl für die Industrie- als auch für die Entwicklungsländer. Diese Politik geht zu Lasten der Entwicklungsländer und ihren besonders armen Bevölkerungsgruppen und ist zu stark auf die Bedürfnisse der Industrieländer zugeschnitten.

Vor allem die Reduzierung des Hungers war bislang keine Priorität der politischen Agenda. Vielmehr wurde darauf vertraut, dass durch Markt- und Handelsliberalisierung und durch die günstige Versorgung der Entwicklungsländer über den Weltmarkt der Wohlstand in den Entwicklungsländern steigt und dadurch auch der Hunger reduziert wird. Die Grenzen dieser Politik zeigen sich nun deutlich.

Betrachtet man die Situation in den ärmeren Ländern genauer, so fällt auf, dass vor allem die städtischen Armen protestieren und nicht die Armen auf dem Lande, obwohl sie weltweit rund 80 Prozent der Hungernden und Armen ausmachen. Die Proteste der städtischen Armen wirken vor allem für Staaten mit instabilen und autoritären Regierungen wie ein Pulverfaß, weil diese Bevölkerungsgruppe im Gegensatz zu den Armen auf dem Lande politisch nicht übergangen werden kann. Die städtischen Armen protestieren deswegen so heftig gegen existenzgefährdende Lebensmittelpreise, weil sie merken, dass das vermeintlich bessere Leben in der Stadt offensichtlich ein Trugschluss ist.

Viele städtische Arme sind dem Land entflohen, weil sie dort aufgrund der Agrarstruktur und den geringen Erzeugerpreisen kein Auskommen gefunden haben. In der Stadt waren dagegen die Lebensmittel vielfach auch für arme Schichten noch bezahlbar, weil der Weltmarkt günstig Produkte anbieten konnte. Hohe Subventionen reicher OECD-Staaten verbilligten zusätzlich die Importe.

Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die neoliberale agrar- und handelspolitische Rahmensetzung von Weltwährungsfonds IWF, Weltbank und Welthandelsorganisation WTO: Die Entwicklungsländer sollten ihre Märkte öffnen und sich mit Grundnahrungsmitteln über den Weltmarkt versorgen, wenn sie diese

nicht konkurrenzfähig produzieren können. Bei ihrer eigenen Agrarproduktion sollten sie sich auf wettbewerbsfähige Produkte konzentrieren, die auf dem Weltmarkt abgesetzt werden können.

Die Landwirtschaft in vielen Entwicklungsländern, die häufig auch noch unter ungünstigen ökologischen, klimatischen und volkswirtschaftlichen Bedingungen wirtschaftet, kann aber mehrheitlich nicht mit dem Weltmarkt konkurrieren. Viele bäuerliche Familien gaben daher die landwirtschaftliche Produktion auf.

Gleichzeitig wurden die finanziellen Zuwendungen für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern von internationaler und nationaler Seite drastisch reduziert. Die nötigen Investitionen in die Infrastruktur blieben aus und der Zugang zum Weltmarkt und oft auch zu den Absatzmärkten im eigenen Land war, wenn überhaupt, nur mit hohen Kosten gesichert. Die Folge: Der Selbstversorgungsgrad mit einheimischen Lebensmitteln sank in vielen Ländern dramatisch ab.

Die gegenwärtig herrschende Hungerkrise in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern zeigt deutlich, dass die Ernährungssicherung über den Weltmarkt nur dann funktioniert, wenn weltweit genügend Nahrungsmittel zu niedrigen Preisen zur Verfügung stehen. Jedoch sind Nahrungsmittel aufgrund konkurrierender Nutzungen knapper geworden und es ist für die kommenden Jahren zu erwarten, dass die Nachfrage nach Agrarprodukten das Angebot weiter übersteigen wird.

„Brot für die Welt“ fürchtet, dass eine weitere Liberalisierung des Agrarhandels nicht zur Lösung der Hungerproblematik beiträgt, wenn nicht gleichzeitig wirksame Mechanismen zum Schutz der Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung in Entwicklungsländern in Handelsabkommen verankert werden.

„Brot für die Welt“ trägt aber auch die Hoffnung, dass angesichts der Ernährungskrise eine kohärentere Handels- und Entwicklungspolitik dringend notwendig ist. Dazu müssen die Exportsubventionen für Agrarprodukte sofort beendet und alle anderen handelsverzerrenden Subventionen auf den Prüfstand gestellt werden. Daher markiert die neue Nahrungsmittelknappheit auch die Notwendigkeit einer Wende in der europäischen Agrarpolitik. Die hohen Subventionen für die EU-Landwirtschaft stehen nach wie vor im Widerspruch zu dem geringen finanziellen Engagement für die Sicherung der Welternährung.

Die Preissteigerungen entlasten den EU-Haushalt, da die Preisstützung geringer ausfällt als im EU-Haushalt vorgesehen. Die Ersparnisse müssen für die Wiederbe-

lebung der Landwirtschaft in den Regionen des Hungers umgewidmet werden. „Brot für die Welt“ begrüßt daher den Vorschlag des Europäischen Rates vom 20. Juni 2008, frei werdende Mittel aus dem EU-Agrarhaushalt für die Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft in den Entwicklungsländern einzusetzen. In Zeiten von Knappheit müssen Aspekte der Ernährungssicherung im Vordergrund des politischen Handelns stehen.

(2) Das Recht auf Nahrung als Leitlinie nutzen, um den besonders Benachteiligten schnell zu helfen

Weltweit leben nahezu 80 Prozent der Hungernden von Ackerbau und Viehhaltung, vom Fischfang und von der Nutzung der natürlichen Ressourcen. Dabei ist der Zugang zu diesen lebenswichtigen Ressourcen häufig stark eingeschränkt oder bei Landlosen überhaupt nicht vorhanden. Um den Hunger effektiv zu reduzieren, sind daher die politischen Maßnahmen an den Bedürfnissen der besonders armen und verwundbaren Bevölkerungsgruppen auszurichten, um z.B. ihre Zugangsprobleme zu Nahrung zu lösen. Dies erfordert einen menschenrechtsbasierten Ansatz- auf nationaler und globaler Ebene, wie er in den Freiwilligen Leitlinien für das Recht auf Nahrung verankert ist. Mehr als 150 Staaten haben sich über den Internationalen Pakt für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verpflichtet, das Menschenrecht auf Nahrung zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen. Sie müssen daher sicherstellen, dass die eigene Politik den Zugang zu Nahrung garantiert und Dritte das Recht auf Nahrung nicht verletzen. Daher müssen sich die Regierungen daran messen lassen, was sie tatsächlich zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung leisten. Die FAO-Richtlinien zum Recht auf Nahrung beinhalten für die Umsetzung fünf Kernelemente:

1. Die Regierungen müssen die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen identifizieren.
2. Sie müssen sicherstellen, dass die bestehenden Gesetze die Bedürfnisse dieser Gruppen berücksichtigen.
3. Die gewählten Maßnahmen müssen die besonders verletzlichen Gruppen in den Mittelpunkt stellen und sie dabei unterstützen, den Hunger zu reduzieren.
4. Die Regierungen müssen die Umsetzung ihrer politischen Maßnahmen überwachen.
5. Im Falle von Verletzungen des Rechts auf Nahrung müssen die Betroffenen die Möglichkeit haben, Beschwerde einzulegen und Entschädigung zu erhalten.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Hungers sollten diesen Grundprinzipien folgen. Dadurch werden sie zielgerichteter und problemorientierter. Dabei kann der menschenrechtsbasierte Ansatz sicherstellen, dass die nun vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Räume in den Entwicklungsländern tatsächlich auch den besonders verletzlichen Gruppen und Menschen zugute kommen. Das Menschenrecht auf Nahrung sollte der normative Handlungsrahmen für die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Hungers sein.

(3) Ländliche Räume in den Entwicklungsländern mehr und besser fördern

Die Förderung der ländlichen Entwicklung und von kleinbäuerlichen Strukturen in den Entwicklungsländern ist wieder eine höhere Priorität einzuräumen. Mehr finanzielle Mittel müssen in diesen Sektor gegeben werden, sowohl aus Töpfen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, aus der Umwidmung von Mitteln der Agrarhaushalte, aber auch aus den nationalen Budgets der Länder selbst. Aber Geld allein und eine Ausrichtung auf Produktionssteigerung wird nicht ausreichend sein, um die Ernährungskrise zu bekämpfen. Dazu gehört auch, dass die betroffenen Bevölkerungsgruppen verbesserten Zugang zu Produktionsmitteln wie Land, Betriebsmittel oder Kredite bekommen, die für eine verbesserte Agrarproduktion unabdingbar sind.

Die kleinbäuerliche Familienlandwirtschaft sichert schon jetzt die Produktion des überwiegenden Teils der Nahrungsmittel. Sie muss in erster Linie in die Lage versetzt werden, den Hunger nachhaltig zu bekämpfen. Leitlinie für die Ausgestaltung der Produktionsbedingungen der Landwirtschaft im Süden sollte die standortgerechte und nachhaltige Landwirtschaft sein, wie sie im Bericht des Weltagrarrats vorgeschlagen wird. Bei der notwendigen Produktionssteigerung müssen ökologische und soziale Belange berücksichtigt werden. Die industrielle Landwirtschaft mit hohem Energie- und Chemikalieneinsatz, mit kurzfristiger Produktivitätsmaximierung durch Anbau in Monokulturen kann weder eine ökologisch nachhaltige Produktion noch eine flächendeckende Verteilung der Nahrungsmittel gewährleisten.

Lösungsansätze für die Nahrungsmittelknappheit liegen dabei in der Einbeziehung indigenen und lokalen Wissens, der Stärkung von Frauen, die hauptsächlich in der Landwirtschaft arbeiten, sowie in einer stärkeren Fokussierung auf kleinbäuerliche Anbaumethoden. Der Ansatz des Weltagrarrats deckt sich weitgehend mit den Erfahrungen der Projektpartner von "Brot für die Welt". Für sie steht schon seit langem im Zentrum:

- vorrangig mit marginalisierten und den verletzlichsten Armutgruppen bei der Hungerbekämpfung zusammenzuarbeiten;
- eine nachhaltige, standortgerechte Landwirtschaft zu fördern;

- Markt- und Handelsbedingungen aufzubauen, die Armutsgruppen nicht noch weiter an den Rand drängen und einen Schutz für den Anbau der wichtigsten Grundnahrungsmittel zur Ernährungssicherung bieten.

In der Summe erfordert dies einen kohärenten Ansatz von Entwicklung, Armutsreduzierung und nachhaltiger Ernährungssicherung. Das bedeutet aber auch, auf den Einsatz von Gensaatgut zu verzichten und Produktionssteigerungen allein mit den konventionellen und bewährten Methoden der Pflanzenzüchtung durchzuführen. Wir sehen im Gegensatz zu der Bundesregierung in der grünen Gentechnik kein geeignetes Mittel, den Hunger zu bekämpfen. Deshalb sollte auch die Agrarforschung entsprechend stärker auf das traditionelle bäuerliche Wissen ausgerichtet und die Forschung in Richtung regionaler Sorten diversifiziert werden, statt die knappen Mittel auf die Weiterentwicklung weniger Marktfrüchte zu verwenden.

(4) Weitreichende und sofort umzusetzende Maßnahmen zum Klimaschutz in Industrieländern verbindlich beschließen

Die heute schon nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels (u.a. Zunahme von Naturkatastrophen, Dürren und Starkregen, Hitzestress, Verschiebung von Klimazonen sowie tiefgreifende Veränderung hydrologischer Systeme) üben einen erheblichen Anpassungsdruck aus, von dem insbesondere Entwicklungsländer und hier wiederum vor allem Armutsgruppen im ländlichen Raum existentiell betroffen sein werden.

Die hieraus resultierenden Auswirkungen u.a. auf die Ernährungssicherheit und die Sicherung von Daseinsgrundfunktionen (Wohnen, Gesundheit, Bildung, etc.) können nur gemeistert werden, wenn Länder wie die G8-Staaten, die den Klimawandel maßgeblich zu verantworten haben, auch die Hauptlast der Anpassungsfinanzierung tragen. Erste Schätzungen beziffern die hierfür in Deutschland mittelfristig zu erbringenden Mittel mit 0.7% des BIP jährlich. Diese Mittel sollten **zusätzlich** zu den anzustrebenden Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von ebenfalls 0.7% des BIP bereitgestellt werden.

Die Entwicklungsländer müssen darin unterstützt werden, sich an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anzupassen. Die Entscheidungen über die Anpassungsfinanzierung muss deshalb in einer Form erfolgen, die Geber- und Nehmer in Entscheidungsgremien paritätisch beteiligt, ein Höchstmaß an Transparenz auch gegenüber der Öffentlichkeit gewährleistet, und bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen die Bedürfnisse und Rechte der am

meisten gefährdetsten Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt stellt. Um dies gewährleisten zu können, sollten die geförderten Anpassungsmaßnahmen sich ebenfalls an völkerrechtlich verankerten, menschenrechtlichen Kriterien und Verfahren orientieren, wie beispielsweise den Freiwilligen Leitlinien der FAO zum Recht auf Nahrung.

„Brot für die Welt“ spricht sich deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen Finanzierungszusagen Deutschlands zugunsten eines Anpassungsfonds der Weltbank aus, da gerade dort die oben angesprochenen Kriterien nicht erfüllt sind. Stattdessen befürwortet „Brot für die Welt“ eine Finanzierungszusage zugunsten des UN-Anpassungsfonds, wenn gleichzeitig Maßnahmen wie die menschenrechtliche und armutsorientierte Konditionierung von Programmen, unabhängiges Monitoring, etc ergriffen werden, um eine effiziente und effektive Klimaanpassungspolitik sicher zu stellen.

Genauso wichtig ist aber ein Umsteuern in den Ländern, die für die Klimaerwärmung verantwortlich waren und sind. Dazu gehören die G8-Staaten und die wichtigsten Schwellenländer. So unterstützt „Brot für die Welt“ die gestaffelten CO₂-Reduktionsziele Deutschlands und der EU für 2020 und 2050 nachdrücklich. Wir wünschen uns, dass die G8-Staaten sich insgesamt zu klaren und verbindlichen, auch kurzfristigen CO₂-Reduktionszielen verpflichten. Dabei ist die Selbstverpflichtung auf eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2° Celsius die Richtschnur, an der sich die Verantwortung Deutschlands und der anderen G8-Staaten für eine gemeinsame Zukunft bemisst.

Dies erfordert in den G8-Ländern einen anderen Lebensstil und ein neues Leitbild nachhaltiger Entwicklung, welches die modernen Industriegesellschaft tiefgreifend verändern wird. Wir wünschen uns von der Bundesregierung, dass sie auch international eine glaubwürdige Vorbildfunktion übernimmt, indem sie die Erneuerbaren Energien noch konsequenter fördert und Kohle- und Atomenergie weiter zurückführt.

(5) Beimischungsziele von Agrotreibstoffen korrigieren

Im Schnittpunkt von Klima-, Energie- und Ernährungskrise sind differenzierte Antworten erforderlich. Aus Sicht von „Brot für die Welt“ ist darauf zu achten, dass bei der Nutzung von Biomasse als Energieträger eine Bewertung der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten hinsichtlich Wirkung und Risiken auf Mensch und Umwelt vorgenommen wird. Neben der Klimabilanz und den möglichen Umweltwirkungen ist dabei von ausschlaggebender Bedeutung, wie sich die energetische Biomasse-Nutzung in Entwicklungs- und Schwellenländern auswirkt, insbesondere hinsichtlich Ernäh-

rungssicherheit und Armutsbekämpfung. Auch hier bilden die Menschenrechte, vor allem das Recht auf angemessene Nahrung sowie die FAO-Leitlinien zum Recht auf Nahrung den normativen Bewertungsrahmen. Insbesondere gilt es, eine Folgenabschätzung für die am stärksten marginalisierten Bevölkerungsgruppen vorzunehmen.

Dies gilt umso mehr, da die nachwachsenden Rohstoffe, die zur Umsetzung der deutschen und europäischen Biokraftstoffbeimischquoten benötigt werden, im Wesentlichen aus Entwicklungsländern eingeführt werden müssen. Eine Verschärfung der schon heute virulenten Nutzungskonflikte um knappe Ressourcen wie Land und Wasser wird die Folge sein. Dies ist belegt durch eine Vielzahl von Untersuchungen selbst für solche Länder, die bereits über eigene Nachhaltigkeitsstandards für die Energiepflanzenproduktion verfügen wie Brasilien.

Zudem setzen Beimischungspflichten für Agrartreibstoffe auch in Europa falsche Anreize. Durch Biomasse-Importe aus Entwicklungsländern wird bei uns der Druck genommen, die dringend notwendige Verbrauchssenkung im Verkehrsbereich durch Verkehrsvermeidung, -verlagerung und Effizienzsteigerung zu erreichen. Vielmehr wird der Druck in den Süden und auf die dortigen Flächen verlagert. Ein Verzicht auf die verbindliche Beimischungsquote darf aber nicht zu einer Erhöhung der Minderungsziele führen, sondern sollte durch die verbindliche Festlegung der bislang noch unverbindlichen Ziele für eine gesteigerte Energieeffizienz ausgeglichen werden.

Bei allen Entscheidungen zur energetischen Biomassenutzung ist zu berücksichtigen, dass es in den meisten Ländern weder derzeit noch in naher Zukunft eine effektive, kontrollierbare und durchsetzbare Flächennutzungspolitik gibt, welche die Einhaltung sozialer oder ökologischer Standards garantiert. Ein solches Flächenmanagement zu entwickeln, ist mittelfristig eine wichtige Aufgabe. Bevor ein nachhaltiges Flächenmanagement unter Einbeziehung indirekter Landnutzungsänderungen und unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Standards in den Herkunftsländern nicht sichergestellt werden kann, darf es keinen Beimischungszwang geben, es sei denn, dessen Erfüllung ist unabhängig von Importen. Die nationalen Ausbauziele sollten an die in Europa verfügbaren Ressourcen angepasst werden. Die rechtsverbindliche und langjährige Festschreibung des 10-Prozent-Beimischungsziels der EU und des 17-Prozent-Ziels der Bundesregierung für Agrarkraftstoffe ist aus Sicht von „Brot für die Welt“ abzulehnen. Es bestehen sehr ernsthafte Zweifel, ob die durch die Quoten induzierten Mengen nachhaltig produzierbar sind.

Im Rahmen der Ausgestaltung einer deutschen und europäischen Nachhaltigkeitsverordnung sollten konkrete Umweltstandards um ebenso konkrete Sozialstandards ergänzt werden, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen zu gewährleisten.

Hierzu zählen insbesondere das Recht auf angemessene Nahrung, das Recht auf Wasser, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die ILO-Konvention 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker. Im Fokus der zu definierenden Sozialstandards müssen die besonders gefährdeten Gruppen stehen.

(6) Not- und Nahrungsmittelhilfe zum integralen Bestandteil einer globalen Ernährungssicherungspolitik (Food Security Governance) machen

Im Bereich der Nothilfe sollte die kurzfristig wirksame Aufstockung des deutschen Engagements in der Not- und Übergangshilfe langfristig abgelöst werden von einer strukturellen Neugestaltung im Sinne einer globalen Ernährungssicherungspolitik (Food Security Governance). Zu dieser globalen Ernährungssicherungspolitik gehört als Kernelement eine kohärente Politik der in Rom basierten Fachorganisationen wie der Welternährungsorganisation (FAO), des Welternährungsprogramms (WEP) und des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD). Diese Fachorganisationen der Vereinten Nationen sollten hauptverantwortlich sein für die Politik und Maßnahmen der Ernährungssicherung. Dabei sollten die Organisationen ein klares Mandat bekommen, welche Aufgaben ihnen im Einzelnen zufällt. Die Evaluation der FAO und die darauf aufbauende FAO-Reform bietet hier eine erste Gelegenheit für eine Klarstellung. Deshalb sehen wir auch in den Vereinten Nationen den zentralen Akteur in der Koordinierung und Durchführung der Maßnahmen. Die Arbeit der kürzlich einberufenen „High Level Task Force on the Global Food Crisis“ sollte in die Arbeit der in Rom basierten Fachorganisationen übergehen.

Für die Reform der Nahrungsmittelhilfekonvention (Food Aid Convention) und der Neuausrichtung des Welternährungsprogramms bedeutet dies neben den Bemühungen um eine Differenzierung der Hilfsinstrumentarien eine Steigerung der Effizienz sowie die Einbettung der Nahrungsmittelhilfe in eine langfristige Ernährungssicherungspolitik. Weiterhin sollte auf eine Beibehaltung der Mindestverpflichtungen im Rahmen der Nahrungsmittelkonvention als politisches Signal an die Empfängerländer gedrängt werden.

In Folge der aktuellen Ernährungskrise kommt dem G8- Gipfel eine besondere Verantwortung zu. Wir möchten die Bundesregierung bitten, gemeinsam mit den G8-Nationen ein unmissverständliches Signal zur Lösung der Hunger- Energie- und Klimaprobleme zu setzen. Besonders wichtig erscheint uns, dass dabei die einzelnen Maßnahmen koordiniert und abgestimmt in den verschiedenen internationalen Institutionen durchgeführt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Dr. Bernhard Walter 0711/ 2159-268 (b.walter@brot-fuer-die-welt.de)

Carolin Callenius 0711/2159-741 (c.callenius@brot-fuer-die-welt.de)

Thomas Hirsch 0711/2159-729 (t.Hirsch@brot-fuer-die-welt.de)